Wochenschau 22/2020

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 22. Kalenderwoche 2020 für den 30. Mai bis 5. Juni 2020.

Themen:

- Fundsachen
- 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth
- Aktuelle Regelungen im Bereich des Schiedswesens
- Notarsprechtag in Ruppichteroth
- Gemeinsame Bürgersprechstunde des Ordnungsamtes und des Polizeibezirksdienstes
- Bröltaler Erntedankfest 2020 abgesagt
- · Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage <u>www.broeltal.de</u> zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

-Allgemeine Presseinformation-

Fundsachen

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurde folgende Fundsache gemeldet:

1 Brille, Fundort: an der K 55 in Ruppichteroth am 24.05.2020

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924 oder 4956 melden.

Ruppichteroth, den 26.05.2020 Der Bürgermeister Im Auftrage:

Sascha Seuthe

1. Nachtrag

zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth vom 26.05.2020

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), in seiner Sitzung am 14.05.2020 folgenden 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth beschlossen:

<u>§ 1</u>

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosen beträgt je qm Nutzfläche und Kalendermonat 19,09 Euro. Davon entfallen auf die Kosten für den Verbrauchsstrom (Haushaltsstrom) 2,02 Euro und auf die Kosten für den Allgemeinstrom (Außenbeleuchtung, Treppenhausbeleuchtung, Kellerbeleuchtung) 0,06 Euro. Der zu jedem Quadratmeter zugewiesener Wohnfläche hinzuzurechnende Anteil an der Gemeinschaftsfläche wird durch Division der gesamten Gemeinschaftsfläche einer Unterkunft durch deren gesamte Wohnfläche ermittelt.

<u>§ 2</u>

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth

vorhandene Unterkünfte (Stand: 26.05.2020)

Ahe, Aher Straße 8

Ahe, Aher Straße 10

Ahe, Aher Straße 12

Harth, In der Ernte 9

Harth, In der Ernte 11

Jünkersfeld, Jünkersfeld 5

Schönenberg, Bergstraße 25

Schönenberg, Auf dem Gleichen 6

Schönenberg, Etzenbacher Weg 4

Oeleroth, Oelerother Straße 1

Ruppichteroth, Köttinger Hecke 4 (Whg. 18)

Ruppichteroth, Köttinger Hecke 4 (Whg. 32)

Ruppichteroth, Köttinger Weg 6

Ruppichteroth, Mucher Straße 13

Schönenberg, Auf der Hohen Fuhr 8

Velken, Velken 56

Ruppichteroth, In der Schleeharth 7a

Ruppichteroth, In der Schleeharth 7b

<u>§ 3</u>

Dieser 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth vom 26.04.2017 tritt am 01.06.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der 1. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ruppichteroth, den 26. Mai 2020 Der Bürgermeister

Mario Loskill

Allgemeine Presseinformation

Aktuelle Regelungen im Bereich des Schiedswesens

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Schiedsfrau, Frau Christina Ottersbach 02295-1250, und der stellvertretende Schiedsmann, Herr Dieter Theuer 02295-9098725, zunächst nur für telefonische Anfragen erreichbar. Antrags- und Ortstermine, die das Schiedswesen betreffen, werden derzeit bis zum 31. Mai 2020 nicht durchgeführt bzw. verhandelt.

Es obliegt den Schiedspersonen bis auf Weiteres Einzelfallentscheidungen hierzu zu treffen. Diese Regelung gilt zunächst bis einschließlich 30. Juni 2020.

Ruppichteroth, den 18. Mai 2020 Der Bürgermeister Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Notarsprechtag in Ruppichteroth

Der nächste Sprechtag von Herrn Notar Stefan Wegerhoff, Hennef, findet am Freitag, dem 5. Juni 2020, in der Zeit von 9.00 – 11.30 Uhr, im **Rathaus in Schönenberg, Zimmer 121**, statt.

Termine bitte ich <u>ausschließlich</u> beim Notariat in Hennef unter der Telefon-Nummer 02242 / 92410 zu vereinbaren.

Die weiteren Notarsprechtage werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Ruppichteroth, den 26. Mai 2020

Der Bürgermeister:

In Vertretung:

Klaus Müller

-Allgemeine Presseinformation-

Gemeinsame Bürgersprechstunde des Ordnungsamtes und des Polizeibezirksdienstes

Die gemeinsamen Bürgersprechstunden im Juni entfallen aufgrund der aktuellen Situation.

Ruppichteroth, den 26.05.2020

Gemeinde Ruppichteroth Der Bürgermeister Im Auftrage:

Sascha Seuthe

Bröltaler Erntedankfest 2020 abgesagt

Nach langem Überlegen und sorgfältigem Abwägen aller Argumente hat der Vorstand des Bröltaler Erntevereins entschieden, das Bröltaler Erntedankfest 2020 abzusagen.

Bis zum 31. August wurden aufgrund der Corona-Pandemie bundesweit bereits alle Großveranstaltungen untersagt, eine Woche später, vom 4. bis 7. September sollte das diesjährige Bröltaler Erntedankfest ursprünglich stattfinden. "Das Risiko wäre unkalkulierbar gewesen, die Planungen unter diesen Umständen fortzuführen", sagte Matthias Tiedje, 1. Vorsitzender des Bröltaler Erntevereins. "Nicht nur der Verein braucht aus organisatorischen und finanziellen Gründen eine verlässliche Planungsgrundlage, auch das Erntepaar Christoph und Diana Kaltenbach und dessen Nachbarn aus Niederdreisbach sowie die vielen Wagenbauer müssen frühzeitig wissen, ob das Fest durchgeführt wird. Schließlich investieren viele Menschen jede Menge Zeit, Arbeit und Herzblut. Ein Erntedankfest lebt von der Begegnung, von engen freundschaftlichen und gut nachbarschaftlichen Kontakten. Genau dies ist aber heute - und vermutlich auch im September - nicht möglich. Daher ist die Absage zu diesem Zeitpunkt die einzig vernünftige Entscheidung - so schmerzhaft sie für uns als Vorstand, aber auch für die vielen Mitglieder und Freunde des Bröltaler Erntevereins ist."

Es ist das erste Mal seit 1949, dass sich die Menschen diesseits und jenseits des Brölbaches nicht zur Feier des Erntedanks treffen. Das nächste Bröltaler Erntedankfest wird nun vom 3. bis 6. September 2021 auf dem Festplatz in Bruchhausen/Röttgen gefeiert.

Der Bröltaler Ernteverein bittet seine Mitglieder, die Nachbarn im Bröltal und die vielen Besucher des Bröltaler Erntedankfestes aus nah und fern um Verständnis für diese schmerzhafte, aber notwendige Entscheidung.

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110

Polizeibezirksdienststelle 02295/5425

(Sankt-Florian-Straße 8)

Bürgersprechstunde nach telefonischer

Vereinbarung unter der Rufnummer 0174/6343249

Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112

Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG

unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

112

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

ZAHNÄRZTE des <u>rechtsrheinischen</u> Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten <u>rechtsrheinischen</u> RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833** vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit "apo" oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei im Seniorenzentrum Siegburg Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr. (Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02295-902118

e-mail: <u>Uwe.Stommel@gmail.com</u>

Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater

Tel.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.
	Ansprechpartner: Herr Pöplau
	TelNr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe
	-Zentrale und Beratungsstelle-
	Ansprechpartner: Herr Wolf
	TelNr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg
	Herr Seeger
	TelNr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg
	Ansprechpartner: Herr Krist
	TelNr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge Tagesstätte und Kontaktstelle Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,

Tel.-Nr.: 02243-82670

E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf

Telefon: 02243/84758-0 Fax: 02243/84758-11

Beratungszeiten: nach Vereinbarung!

Tagesstätte & Kontaktstelle: Siegstrasse 16, 53783 Eitorf Telefon: 02243/82670

Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:

montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote

donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff

Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie

über Chat und E-Mail auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte

Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums "Unter'm Regenbogen" statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518 Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite. Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418 in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl. Soziaalarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046, E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318 oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.